

Schulordnung der Phorms Grundschule Hamburg

Präambel und allgemeine Richtlinien

Der Phorms Campus Hamburg vereint unsere bilinguale pädagogische Arbeit in Kita, Vorschule, Grundschule und Gymnasium. Unser Hort und unser Lernzentrum erweitern das Ganztagsangebot. Der Phorms Campus ist weltanschaulich neutral, wertschätzt dabei in besonderem Maße die Diversität aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Wichtige Voraussetzung für unser tägliches Miteinander sind dabei Verständnis, Akzeptanz und ein stets freundlicher und respektvoller Umgang miteinander.

Wir halten gemeinsam genutzte Räume und Flächen stets sauber und stören nicht die Aktivitäten anderer Abteilungen.

Schülerinnen und Schüler des Phorms Campus sind angehalten, die Schulkleidung zu tragen.

Besucher und Eltern des Phorms Campus melden sich im Schulbüro an und erhalten einen Besucherausweis. Dies trägt zur Sicherheit auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten bei.

Besuchern und Eltern des Campus ist es (wie auch Kindern und Schülerinnen und Schülern) nicht gestattet, Smartphones (oder elektronische Geräte mit ähnlichen Funktionen) auf dem Schulgelände zu nutzen. Auch dies dient in allererster Linie dem Schutz und der Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen.

Besuchern und Eltern ist es aus Sicherheits- und Datenschutzgründen nicht gestattet, Bild- oder Tonaufnahmen der Kinder und Jugendlichen auf dem Schulhof bzw. in den Räumlichkeiten des Campus (z.B. bei Aktivitäten mit anderen Kindern oder Jugendlichen) zu erstellen.

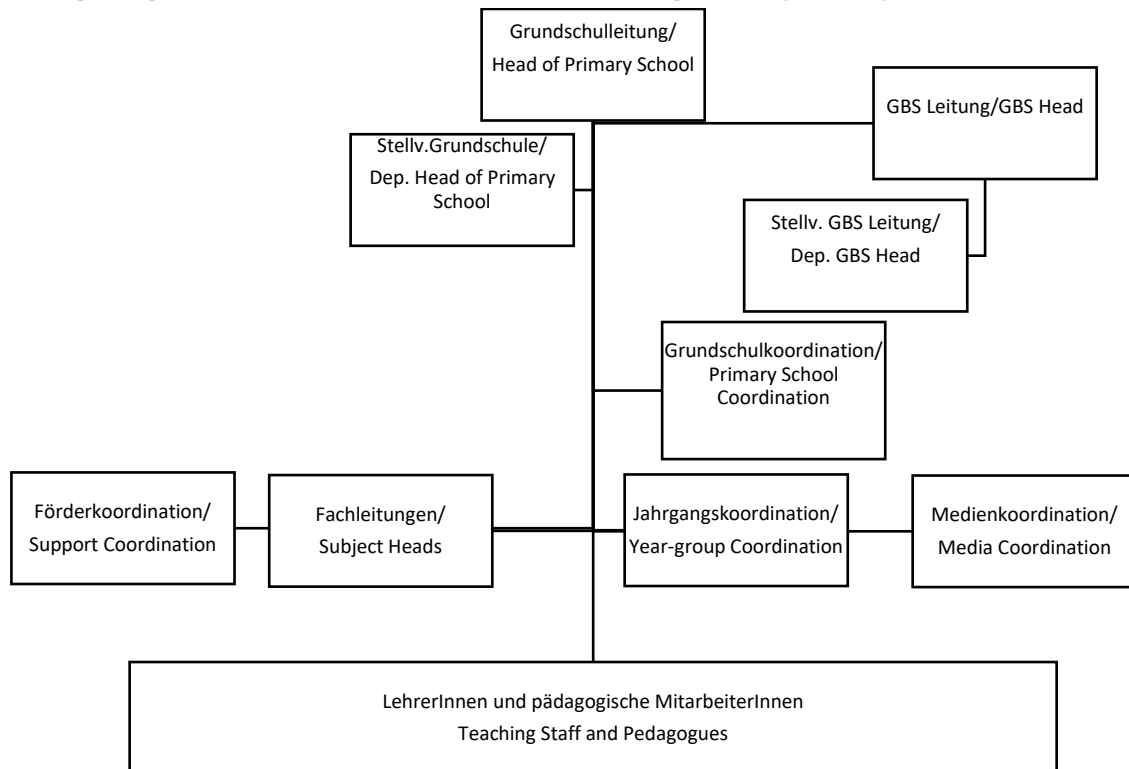
Alle Besucher und Eltern sind angehalten, sich auch vor dem Campus und am Eingangstor korrekt, freundlich und hilfsbereit zu verhalten.

Inhalt

1. Organigramm, Funktionen und wichtige Ansprechpersonen	3
2. Schulbetrieb und Stundenplan	3
3. Nutzung von Räumen und Einrichtungen	4
4. Pausenregelungen	4
Pausenerwartungen	5
Snack/Regen/Pause drinnen (in den Klassenräumen)	5
Pause auf dem Schulhof	5
5. Sachfremde, unerlaubte Gegenstände	5
6. Datenschutz und elektronische Geräte	5

7. Versicherungsschutz und Haftung.....	7
8. Anwesenheit, Fehlzeiten und Krankmeldung.....	7
9. Bring- und Abholregelungen	8
10. Gesundheit und Unfallvermeidung	8
11. Kommunikation: Kanäle und Leitfaden	9
12. Exkursionen, Ausflüge und schulische Veranstaltungen und Klassenfahrten.....	10
13. Schülerrechte und –pflichten	10
14. Partizipative Gremien: Schüler- und Elternvertretung.....	10
Schülervertretung:.....	11
Auf Klassenebene:	11
Auf Schulebene:.....	11
Elternvertretung (siehe Satzung auf der Homepage des Phorms Campus):.....	11
Auf Klassenebene:	11
Auf Schulebene:.....	11
15. Verhaltensregeln, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	11

1. Organigramm, Funktionen und wichtige Ansprechpersonen



2. Schulbetrieb und Stundenplan

Die Kernunterrichtszeit ist von 8:45-15:20 bzw. 16:15 Uhr. Grundschulkinder können die Frühbetreuung ab 7:30 Uhr im Hortraum besuchen. Kinder, die für die Frühbetreuung angemeldet sind, müssen direkt in den Hort gehen. Die Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Schulhof, in den Fluren und anderen Räumen aufhalten.

Kinder, die zwischen 8:15 und 8:30 Uhr gebracht werden, bleiben auf dem Schulhof. Um 8:30 Uhr gehen die Kinder nach oben in ihre jeweiligen Klassenzimmer. Die Eltern können wählen, ob sie ihr Kind um 15:20 Uhr in der ersten Abholzeit oder um 16:15 Uhr in der zweiten Abholzeit abholen wollen. Von 16:15-18:00 Uhr findet die Nachmittagsbetreuung (Hort) oder das Nachmittagsprogramm des Clubs statt.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 8:45	Früh	Früh	Früh	Früh	Früh
8:45 9:45					
9:50 10:50					
10:50 11:10	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11:10 12:10					
12:15 13:30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
13:30 14:30					
14:30 15:20					
15:30 16:15	SOL	SOL	SOL	SOL	SOL

3. Nutzung von Räumen und Einrichtungen

Alle Räumlichkeiten (Räume, Klassenräume, Lernzentrum, Flure und Gänge) sind von den Schülerinnen und Schülern bis einschließlich Jahrgangsstufe 9 nur unter Aufsicht von Lehrpersonen und pädagogischem Personal zu nutzen. Über Ausnahmen und einen Verbleib innerhalb des Schulgebäudes bei Unwetter entscheidet die Leitung. Der unerlaubte Aufenthalt in unbeaufsichtigten Räumen kann Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Räume wieder so zu hinterlassen, wie sie vorfinden. Persönliche Gegenstände dürfen nicht liegengelassen werden, Müll muss stets beseitigt werden. Jeder Schüler und jede Schülerin ist für die Sauberkeit und Ordnung in den Schulräumen und auf den Pausen mitverantwortlich.

4. Pausenregelungen

Die Schüler werden jederzeit beaufsichtigt. Es wird von ihnen erwartet, dass sie selbstverantwortlich vom Klassenzimmer auf den Schulhof und in die Pausenhalle gehen. Die Schüler werden ermutigt, sich an kooperativen Aktivitäten zu beteiligen, die Teamarbeit, Kommunikation, Problemlösung und friedliches Spiel fördern. Aggressives Spiel oder Verhalten wird entsprechend geahndet.

Pausenerwartungen

Snack/Regen/Pause drinnen (in den Klassenräumen)

- Schüler essen Snacks an ihren Plätzen
- Snack-Helfer holen selbstständig Obst aus der Mensa für die Klasse ab
- Die Schüler wechseln ihre Schuhe und machen sich für die Pause draußen bereit
- Die Schüler können alternativ in den Klassenzimmern in Ruhe lesen, malen oder Klassenspiele (Schach, Karten, Brettspiele) spielen
- Elektronische Geräte dürfen nicht benutzt werden

Pause auf dem Schulhof

- "Himmel und Hölle"
- Klettergerüst
- Rutsche
- Kletterwand
- Tischfußballtisch
- Ballspiele
- Fangen

5. Sachfremde, unerlaubte Gegenstände

Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, nur solche Gegenstände mit in die Schule und den Unterricht zu bringen, die dem schulischen und unterrichtlichen Zweck dienen. Gegenstände, die nicht ausdrücklich von den Lehrkräften erlaubt oder verlangt sind, können bei sachfremder und den Schulalltag und / oder den Unterricht störender Beschäftigung damit jederzeit abgenommen und bis zur Abholung am Ende des Schultages sicher verwahrt werden. Darüber hinaus können Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen ergriffen werden.

6. Datenschutz und elektronische Geräte

Der Gebrauch von Mobiltelefonen (und anderen elektronischer Geräten, z.B. Tablets, Smart Watches, inklusive Kopfhörer) ist auf dem Schulhof und in den Gängen und Fluren des Phorms Campus Hamburg grundsätzlich nicht gestattet, dies schließt die Pausenzeiten mit ein. Die Geräte sind vor Betreten des Schulgeländes auszuschalten.

Das Mitbringen von elektronischen Geräten in die Schule geschieht auf eigenes Risiko. Die Schule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.

Elektronische Geräte sind nicht in die Pause mitzunehmen. Ausnahme hiervon sind E-Book-Reader.

Bei Klassenarbeiten und Klausuren ist es dem Lehrer erlaubt, Handys, Smart-Watches und andere elektronische Geräte einzusammeln.

Die Schüler müssen sich online angemessen verhalten. Cybermobbing ist nicht erlaubt und wird geahndet. Cybermobbing ist Mobbing, das online stattfindet. Dies impliziert auch, dass

man keine unangemessenen und unerwünschten Nachrichten oder Fotos an jemanden sendet.

Fotos und Video- und / oder Audioaufnahmen von anderen Personen auf dem Schulgelände sind grundsätzlich nicht gestattet.

Nachrichten auf Teams können bei Verdacht auf unrechtmäßige, unzulässige oder gar gefährliche Nutzung durch die Schulleitung eingesehen werden. Teams ist nicht zur Nutzung im privaten Bereich, sondern als Teil der Schulplattform lediglich für akademisch / unterrichtlich relevante Inhalte vorgesehen.

Das Tragen einer Smart-Watch ist gestattet, sollte aber grundsätzlich im Flugmodus aktiv sein. Schülern, die eine Nachricht über ihre Smart-Watch erhalten, kann die Smart-Watch für den Rest des Tages abgenommen werden. Bei Zuwiderhandlung werden das Mobiltelefon bzw. Gerät abgenommen und dem betroffenen Schüler am Ende des Schultages wieder ausgehändigt.

iPads werden nur mit der Erlaubnis der Lehrkraft genutzt. Lehrkräfte dürfen jederzeit die Schüler darum bitten, ihre iPads wegzupacken, wenn diese für die Stunde nicht relevant sind.

Da die iPads Teil des Schulmaterials sind, wird von den Schülern erwartet, dass sie ihre iPads zum Unterricht mitbringen und dafür sorgen, dass sie aufgeladen sind. Die Schule ist nicht für die Bereitstellung von Ersatzgeräten verantwortlich, wenn ein Schüler sein Gerät vergisst oder der Akku leer ist.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden gebeten, den Kindern ein Vorbild zu sein und auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ihre Mobiltelefone nur in absolut dringenden Fällen / Notfällen zu nutzen.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind dazu angehalten, ihre Kinder unter keinen Umständen während des Schultages auf ihrem Mobiltelefon zu kontaktieren. In dringenden Notfällen ist das Phorms Schulbüro zu kontaktieren und die Kinder werden dann umgehen informiert.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten können ihren Kindern nach 15.20 Uhr eine Textnachricht zusenden, um die Abholung von der Schule zu koordinieren.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind dazu angehalten, einen respektvollen Umgang mit den anderen Eltern, den Mitarbeitern der Schule und Schülern zu führen. Dies bezieht sich auf den persönlichen wie auch schriftlichen und digitalen Umgang.

Wir ermutigen Eltern, sich am Online-Leben ihres Kindes zu beteiligen. Dazu gehören das Festlegen geeigneter Altersbeschränkungen, das Überwachen von Nachrichten und deren Verwendung sowie die Verwendung von Tools wie Bildschirmzeit oder andere Tools, um zu kontrollieren, was die Kinder online machen. Bitte beachten Sie, dass viele Social-Media-Apps ein Mindestalter von 13 Jahren haben. Nutzen Sie hierzu die Webseiten der Apps und informieren Sie sich über das Mindestalter.

Die Schule hat die Verantwortung, in Situationen von Cybermobbing über Teams einzugreifen. Wir sind nicht verantwortlich für die Nachrichten, die über andere Plattformen gesendet werden.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden gebeten, ihr Kind dabei zu unterstützen, dass es sein Gerät auflädt und in die Schule mitbringt.

7. Versicherungsschutz und Haftung

Schülerinnen und Schüler sind während des Schulbesuchs und auf dem direkten Schulweg versichert. Dies umfasst den Unterricht, Pausen sowie schulische Veranstaltungen wie Schulfeste, Ausflüge und Praktika in Betrieben. Der Versicherungsschutz gilt auch für Betreuungsmaßnahmen vor oder nach dem Unterricht sowie freiwillige Aktivitäten an der Schule. Voraussetzung ist, dass diese Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Schule liegen. Nicht versichert sind jedoch Aktivitäten, die von Schülern oder Eltern eigenständig organisiert werden.

Die Schule haftet nicht für die Beschädigung, den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, nähere Informationen sind den AGBs zu entnehmen. Entsprechend gelten die jeweiligen AGBs externer Dienstleister und Anbieter (z.B. Anbieter digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler).

Bei Beschädigungen und Verschmutzungen von Schuleigentum oder Eigentum von anderen Personen haftet der Verantwortliche (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Sorgeberechtigten). Die mutwillige Beschädigung und/oder Verschmutzung von schulischem oder fremdem Eigentum wird mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet (siehe auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist dazu verpflichtet, Beschädigungen und/oder Verschmutzungen sofort zu melden (siehe auch Nutzung von Räumen und Einrichtungen).

8. Anwesenheit, Fehlzeiten und Krankmeldung

Die Schulpflicht erfordert die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und darüber hinaus bei allen schulischen Veranstaltungen (schulische Ausflüge, Besuch außerschulischer Lernorte, Projektstage, Klassenfahrten etc.). Die Schule ist dazu verpflichtet, bei akutem oder anhaltendem Absentismus die jeweiligen Behörden zu informieren (siehe Schulpflichtverletzungen Hamburg <https://www.hamburg.de/bsb/schulpflichtverletzungen/>).

Sämtliche Fehlzeiten bzw. Fehltage werden von der Schule erfasst und (auch in den Zeugnissen) dokumentiert. Als entschuldigte Fehlzeiten gelten solche, für die seitens der Sorgeberechtigten eine schriftliche Entschuldigung (z.B. nach Krankheit) nach spätestens drei Tagen oder eine im Vorfeld genehmigte Unterrichtsbefreiung (siehe Antragsformular auf der Homepage) vorliegt. Unterrichtsbefreiungen sind rechtzeitig über die jeweilige Klassenlehrkraft zu beantragen und benötigen bei ganzen Schultagen eine Genehmigung durch die Schulleitung. Die Schule erteilt keine Schulbefreiung an sogenannten

Ferienrandtagen, d.h. solchen Tagen vor und / oder nach Ferien, da dies einer Ferienverlängerung entspräche. Schulbefreiungen für einen Zeitraum über sechs Wochen (z.B. für einen Auslandsaufenthalt) sind mit einer Vorlaufszeit von sechs Monaten mit der Schulleitung abzuklären und bedürfen einer Genehmigung seitens der Schulbehörde.

Das Fehlen aufgrund von Krankheit ist morgens dem Schulbüro (telefonisch oder per Mail an hamburg@phorms.de) zu melden. Bis spätestens drei Tage nach Rückkehr in den regulären Unterricht ist eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenlehrkraft erforderlich.

Ab dem sechsten Fehltag aufgrund von Krankheit ist zusätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen. Ein ärztliches Attest kann von der Schule bei Versäumnis einer Klassenarbeit / eines angekündigten Leistungsnachweises jederzeit verlangt werden

9. Bring- und Abholregelungen

Die Eltern teilen dem Schulbüro zu Beginn des Schuljahres mit, wer ihre Kinder abholen bzw. ob ihr Kind die Schule am Ende des Schultages allein verlassen darf.

Außerdem müssen die Eltern die regelmäßigen Abholzeiten bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer anmelden. Änderungen der Abholzeiten während des Schuljahres müssen dem Klassenlehrer oder dem Teaching Assistant mitgeteilt werden. Die Lehrkräfte oder Teaching Assistants bringen die Kinder auf den Schulhof und übergeben sie entweder um 15.20 Uhr oder 16.15 Uhr den Eltern/Erziehungsberechtigten oder schicken die berechtigten Kinder allein nach Hause. Neue Abholer werden aufgefordert, ihren Ausweis zur Bestätigung vorzuzeigen. Nicht autorisierte Personen werden gebeten, die Abholung im Schulbüro zu bestätigen. Angemeldete Kinder für die Erstabholung (15.20 Uhr), die bis 15.30 Uhr nicht abgeholt wurden, werden für die ersten 10 Minuten SOL ins Schulbüro geschickt, um verspätet abgeholt zu werden. Danach werden sie zur Teilnahme an SOL geschickt. Kinder, die bis 16:15 Uhr nicht abgeholt wurden, werden in den Hort gebracht.

Aufgrund der Lage der Schule und des hohen Verkehrsaufkommens sollte von einem Bringen und Abholen mit dem PKW abgesehen werden. Muss ausnahmsweise dennoch einmal der PKW zur Bringung oder Abholung genutzt werden, so kann die Drop-Off-Zone vor dem Schultor genutzt werden. Da es sich bei diesem Bereich um eine eingeschränkte Halteverbotszone handelt, dürfen die Fahrerinnen / die Fahrer ihr PKW nicht verlassen und müssen dafür Sorge tragen, dass der Bring- bzw. Abholprozess nicht unnötig lange dauert. Aufenthalt auf dem Schulhof nach der Abholung ist nicht gestattet.

10. Gesundheit und Unfallvermeidung

Alle Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch deren Sorgeberechtigte und die Beschäftigten des Phorms Campus Hamburg haben dafür Sorge zu tragen, dass das physische und emotionale Wohl aller am Schulleben Beteiligten geschützt werden. Dazu gehört:

Die Schule darf bei vorherrschenden Symptomen einer ansteckenden Infektionskrankheit bzw. einer akuten Atemwegserkrankung nicht besucht werden (z.B. Fieber, Husten, Gliederschmerzen etc.).

Meldepflichtige Infektionskrankheiten sind der Schule anzuzeigen, damit diese rechtzeitig ggf. unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes die notwendigen Maßnahmen zur Prävention einer weiteren Ausbreitung ergreifen kann. Siehe dazu auch:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html.

Alle Schülerinnen und Schüler haben sich zu jedem Zeitpunkt so zu verhalten, dass Unfälle und Verletzungen vermieden werden. Dazu ist den jeweils Aufsicht führenden Beschäftigten des Phorms Campus Folge zu leisten.

Verletzungen und Unfälle sind unmittelbar einer Lehrkraft und / oder im Schulbüro zu melden (siehe auch Versicherungsschutz und Haftung).

Beleidigungen, Hänseleien und emotional verletzendes Verhalten jeglicher Art (u.a. Mobbing und Cyber-Mobbing) werden am Phorms Campus Hamburg nicht akzeptiert. Angriffe solcher Art müssen unmittelbar gemeldet werden (siehe auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).

11. Kommunikation: Kanäle und Leitfaden

Zum Zwecke einer störungsfreien Kommunikation ist es wichtig, sich an folgende Leitlinien zu halten:

Allgemeine und alle Beteiligten betreffende Informationen erhalten Schülerinnen und Schüler seitens der Schulleitung und / oder Abteilungsleitung via Mail über das Schulbüro oder sie werden über die jeweilige Klassenlehrkraft informiert.

Anfragen zu allgemeinen organisatorischen Angelegenheiten sind ebenfalls via Mail an das Schulbüro zu richten: hamburg@phorms.de. Fragen zu bestehenden Verträgen und vertraglichen Regelungen sind an die Admissions-Abteilung zu richten: admissions.hamburg@phorms.de.

Individuelle Fragen zum Unterricht oder Schulalltag und Informationswünsche sind immer an die jeweilige Fachlehrkraft oder Klassenleitungsteam via Mail zu richten. Wird auch auf dieser Ebene keine Lösung erreicht, so kann die stellvertretende Schulleitung oder die Schulleitung hinzuziehen. Jegliche Kommunikation hat dabei nach Terminvereinbarung persönlich, im telefonischen Gespräch oder per Mail stattzufinden; die Nutzung von MS Teams oder Kurznachrichtendiensten jeglicher Art ist zu unterlassen.

Schülerinnen und Schüler verfügen über einen MS-Teams-Account, mit welchem auch eine Chat- bzw. Nachrichtenfunktion verknüpft ist. Diese Funktion ist rein für schulische/unterrichtliche Zwecke. Es ist so nicht erlaubt, den Nachrichtendienst für Unterhaltungen über schul- bzw. unterrichtsfremde Zwecke zu nutzen. Bei Verdacht auf Fehlverhalten (z.B. Mobbing, Beleidigungen) kann die Schulleitung MS-Teams-Chats einsehen und ggf. sperren lassen. Den Eltern- bzw. Sorgeberechtigten ist die Nutzung des Schüler-Teams-Accounts aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten nicht gestattet (siehe Datenschutz und elektronische Gegenstände).

12. Exkursionen, Ausflüge und schulische Veranstaltungen und Klassenfahrten

Exkursionen, Ausflüge, der Besuch außerschulischer Lernorte und Klassenfahrten sind integraler Bestandteil der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit, die Teilnahme ist im Klassen- oder Lerngruppenverband verpflichtend. Die Lehrerinnen und Lehrer planen und konzipieren Ausflüge und Klassenfahrten nach pädagogischem Ermessen unter Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Faktoren.

Schülerinnen und Schüler haben sich auf Ausflügen und Klassenfahrten stets so zu verhalten, dass die gemeinsamen Aktivitäten und Aufenthalte in außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereichen störungs- und reibungsfrei verlaufen. Den Anweisungen der begleitenden Pädagoginnen und Pädagogen ist Folge zu leisten. Schwer normenverletzendes Verhalten kann den Ausschluss von solchen Aktivitäten zur Konsequenz haben, so können beispielsweise einzelne Schülerinnen und Schüler auch von Klassenfahrten nach Hause geschickt werden. In solchen Fällen haben die Sorgeberechtigten Sorge für die Abholung zu tragen.

13. Schülerrechte und –pflichten

Durch die Teilnahme am Unterricht und am Schulleben tragen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrem Alter zur Verwirklichung ihres Rechts auf Bildung bei.

Schülerinnen und Schüler haben insbesondere das Recht:

- Schule und Schulleben über die vorgesehenen partizipativen Gremien mitzugestalten (siehe partizipative Gremien),
- über sie betreffende Angelegenheiten informiert zu werden,
- Beratung über den Stand ihrer Leistungen und über Fragen der Schullaufbahn zu erhalten,
- ihre Sichtweise und Meinung im Falle einer Verletzung ihrer Rechte zu äußern und
- vor einer Entscheidung über Disziplinarmaßnahmen angehört zu werden.

Das Erreichen der Bildungsziele und die Erfüllung der schulischen Aufgaben ist nur möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Unterricht teilnehmen und sich an den verpflichtenden Schulveranstaltungen beteiligen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, im Rahmen des Unterrichts und im Interesse des Schullebens die Schulordnung zu befolgen. Damit tragen alle Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung des Schulziels und des Zusammenlebens bei, indem sie die in jeder Schule erforderliche Ordnung schaffen.

14. Partizipative Gremien: Schüler- und Elternvertretung

Die Phorms Campus Hamburg Grundschule verfügt über etablierte partizipative Gremien für alle am Schulleben Beteiligten, so auch für Schülerinnen und Schüler und Eltern (siehe aktuelle [Satzung der Elternvertretung und des Elternbeirats](#) auf der Homepage der Schule).

Schülervertretung:

Auf Klassenebene:

Die Wahl der Klassensprecherinnen und Klassensprecher (1. und 2. Klassensprecher) findet zu Beginn eines jeden Schuljahres statt. Etwa jede Woche haben die Klassensprecherinnen und Klassensprecher innerhalb der Klassenleitungsunterricht die Gelegenheit und die Aufgabe, über die Arbeit der Schülervertretung zu informieren und Vorschläge und Feedback einzuholen.

Auf Schulebene:

Die Hälfte der Klassensprecherinnen und Klassensprecher bilden die Schülervertretung und treffen sich wöchentlich mit einer Vertretung der Lehrerschaft, um über die Belange der Schülerschaft der Grundschule zu sprechen.

Die Schülerinnen und Schüler wählen zudem aus den zur Wahl stehenden Lehrkräften eine Vertrauenslehrkraft.

Auf regelmäßigen Assemblies (etwa monatlich) werden Themen der Schülervertretung gemeinsam besprochen.

Elternvertretung ([siehe Satzung auf der Homepage des Phorms Campus](#)):

Auf Klassenebene:

Auf dem ersten Elternabend des Schuljahres werden pro Klasse je zwei Klassenelternvertreter und Stellvertreter gewählt.

Die Vertretung der Interessen erfolgt auf Klassenebene in Klassenkonferenzen, die auf Wunsch der Elternvertretungen und bei Bedarf durch die Klassenlehrer einberufen werden

Auf Schulebene:

Der schulische Elternbeirat des Phorms Campus Hamburg setzt sich aus gewählten Mitgliedern der Grundschule und des Gymnasiums zusammen. Die gewählten Klassenelternvertreter wählen dabei den gemeinsamen Elternbeirat der Grundschule und des Gymnasiums.

Die in den Elternbeirat gewählten Mitglieder wählen auf der ersten konstituierenden Elternbeiratssitzung den Vorsitz und weitere Funktionen innerhalb des Gremiums.

Der Elternbeirat konferiert regelmäßig mit beiden Schulleitungen (Grundschule und Gymnasium): Die Schulleitungen informieren den Elternbeirat über wichtige Themen, der Elternbeirat formuliert Wünsche und Anregungen, Projekte und Veranstaltungen der Eltern zur Gestaltung des Schullebens werden besprochen, abgestimmt und im gemeinsamen Konsens mit der Schulleitung beschlossen.

15. Verhaltensregeln, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Schulleben und Unterricht erfordern eine gewisse Ordnung, die den Bildungsprozess ermöglicht. Verstößt ein Schüler oder eine Schülerin gegen die gesetzlichen Normen oder Vorschriften, können disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden. Disziplinarmaßnahmen

sollten nur dann beschlossen werden, wenn sie zum Schutz der Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen oder zum Schutz der beteiligten Personen oder Sachgüter notwendig sind.

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Intervention und Maßnahmen durch alle Lehrkräfte Information der Klassenlehrkraft und der Eltern, wenn als sinnvoll erachtet bzw. spätestens bei Wiederholung	Information der Klassenlehrkraft, Intervention und Maßnahme durch diese, Information der Sorgeberechtigten	Information der Klassenlehrkraft und der Schulleitung, durch diese ggf. Kontaktaufnahme mit ReBBZ, Schulpsychologischer Abteilung, Polizei und Behörde
Beispiele unangemessenen Verhaltens: - Störung des Unterrichts - Verspätung/ Unpünktlichkeit - Beschäftigung mit unterrichtsfremden Medien oder Inhalten (z.B. unangemessene Nutzung des iPads, unerlaubte Handy-Nutzung) - Keine Unterrichtsmaterialien dabei oder fehlende Hausaufgaben - Unterschleif oder versuchter Unterschleif, Plagiat - Respektloses Verhalten gegenüber Lehrkraft oder Mitschülern	Beispiele unangemessenen Verhaltens: - Wiederholte, massive oder dauerhafte Störung des Unterrichts - Wiederholte Verspätungen, - Unentschuldigtes Verlassen des Unterrichts, der Schule oder sonstiger schulischer Veranstaltungen - Regelmäßig/wiederholt respektloses Verhalten gegenüber Lehrkraft oder Mitschülern, Beleidigungen - Wiederholter Unterschleif oder versuchter Unterschleif, Plagiat	Beispiele unangemessenen Verhaltens: - Wiederholte, dauerhafte und/oder schwere Beleidigung - Anstiftung zu schwerer Beleidigung, Mobbing - Diebstahl - Fahrlässige oder vorsätzliche Beschmutzung oder Beschädigung von Schuleigentum oder Eigentum anderer - Körperliche Gewalt (schubsen, schlagen, treten) und schwere körperliche Gewalt unter Verwendung gefährlicher Gegenstände: Achtung, in diesen Fällen erfolgt in jedem Fall eine Gewaltmeldung an Polizei und Behörde.
Beispiele für Maßnahmen durch die Fachlehrkraft:	Leitfaden zum Vorgehen:	Leitfaden zum Vorgehen:

- Beim dritten Mal vergessener Hausaufgaben/Unterrichtsmaterialien, Verspätung: Eltern Informieren (Email). Unerledigte Arbeit im SOL zu erledigen, wenn das Kind am SOL teilnimmt. - Bei Beschäftigung mit unterrichtsfremden Gegenständen: Abnahme, je nach Gegenstand Einbehaltung/Abgabe im Schulbüro bis zum Ende des Schultages (Elterninformation nach Ermessen) - Bei nachweislichem Täuschungsversuch in Leistungsüberprüfungen, Plagiat: Bewertung der Arbeit mit ungenügend/Note 6 - Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung für respektloses Verhalten	- Information der Eltern, Anhörung des Schülers und der Sorgeberechtigten - Ggf. Einberufung einer Klassenkonferenz zur Beratung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen - Zur Verfügung stehendes Instrumentarium: Reflection Sheet - Personen, die unterstützen/hinzugezogen werden können: School Counselor and Special Needs Coordinator	- Bei akuten körperlichen Auseinandersetzungen : sofort ins Schulbüro bzw. zur Schulleitung, ggf. Die Eltern werden von der Schulleitung zu einem Gespräch und zur Abholung des Kindes angerufen (wen notwendig) - Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl, schwere Beleidigungen erfordern immer die Intervention durch die Schulleitung - Zur Verfügung stehende Maßnahmen: Ausschluss von einer Schulfahrt, in schwereren Fällen durch die Schulleitung, bei Wiederholung Umsetzung in Parallelklasse, Beurlaubung vom Schulunterricht, Verweis von der Schule - Wichtig: Immer sind der Schüler und die Sorgeberechtigten zu hören, bevor eine Klassenkonferenz über die Maßnahmen entscheidet. Bestimmte Ordnungsmaßnahmen erfordern zudem eine vorherige schulpsychologische Stellungnahme.
--	--	--